




# Tragezeitbegrenzung

Durch Tragezeitbegrenzungen sollen Überbeanspruchungen durch die Anwendung filtrierender Atemschutzgeräte vermieden werden. Bei der Ermittlung von Tragezeiten sind einige Vorgaben zu beachten:

-  Tragezeitbegrenzungen gelten nur bei regulären Einsätzen nach Betriebsanweisungen, nicht in Notfällen wie Rettung von Menschen, Brandbekämpfung und Flucht oder Selbstrettung.
-  Tragezeiten können nur unter Berücksichtigung einer auf den individuellen Arbeitsplatz bezogenen Gefahrenbeurteilung festgelegt werden.
-  Tragezeitbegrenzungen werden nicht nur durch gerätespezifische Faktoren sondern auch durch andere Faktoren wie z.B. Umgebungsklima, Arbeitsschwere, Körperhaltung und räumliche Enge beeinflusst.

# Tragezeitbegrenzung

## Festlegung von Tragezeiten



In Deutschland werden Tragezeitbegrenzungen durch die BGR 190 für alle Klassen von Atemschutzmaske festgelegt. Im Anhang 2 der BGR Richtlinie 190 werden folgende Tragezeitbegrenzungen für filtrierende Atemschutzgeräte festgelegt:

|   | Tragedauer<br>(min)                      | Erholungsdauer<br>(min) | Einsätze pro<br>Schicht | Schichten pro<br>Woche |
|---|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| <b>Filtergeräte ohne Gebläseunterstützung</b> |  |                         |                         |                        |
| Halbmaske                                     | 120                                      | 30                      | 3                       | 5                      |
| <b>Vollmaske</b>                              | <b>105</b>                               | <b>30</b>               | <b>3</b>                | <b>5</b>               |
| Filtrierende Halbmaske mit Ventil             | 120                                      | 30                      | 3                       | 5                      |
| <b>Filtrierende Halbmaske ohne Ventil</b>     | <b>75</b>                                | <b>30</b>               | <b>5</b>                | <b>4</b>               |
| <b>Filtergeräte mit Gebläseunterstützung</b>  |  |                         |                         |                        |
| <b>Vollmaske</b>                              | <b>150</b>                               | <b>30</b>               | <b>3</b>                | <b>5</b>               |
| Haube oder Helm                               | Keine Tragezeitenbegrenzung <sub>1</sub> |                         |                         |                        |

<sub>1</sub> bei hoher Beanspruchung des Geräteträgers ist eine Tragedauer von 220min. bei dem Berechnungen zu Grunde zu legen.

# Tragezeitbegrenzung

## Verlängerung von max. Tragedauern



Bei Tätigkeiten mit besonderen schweren Belastungen muss die max. Tragedauer reduziert werden. Die Erholungsdauer jedoch verringert sich nicht.

| Arbeitsschwere Kategorie | Atemminutenvolumen         | Anpassungsfaktoren      |
|--------------------------|----------------------------|-------------------------|
| A1                       | ≤ 20l pro Minute           | 1,5                     |
| A2                       | > 20-40l Luft pro Minute   | 1                       |
| A3                       | > 40 – 60l Luft pro Minute | 0,7                     |
| A4                       | > 60l Luft pro Minute      | Sonderplanung notwendig |

Zusätzlich kann eine Tragezeitreduzierung durch das Klima am Arbeitsplatz und Bekleidungseigenschaften bedingt werden. *Ab einer Temperatur > 28°C und einer relativen Luftfeuchte >78% sind die angegebenen Richtwerte um 70% zu reduzieren.*

## Tragezeitbegrenzung Verkürzung der Erholungsdauer

Bei verkürzten Tragezeiten können die Erholungszeiten reduziert werden, somit erhöhen sich die max. möglichen Einsätze pro Schicht.

Kürzere Erholungszeiten dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn Anpassungsfaktoren durch erhöhte Arbeitsschwere keine Anwendung finden.

Berechnung kürzerer Erholungszeiten:

$$\text{kürzere Erholungszeit: } \frac{\text{kürzere TZ x minimale EZ}}{\text{maximale TZ}}$$

EZ = Erholungszeit  
TZ = Tragezeit

Die auf diesen Websites angebotenen Inhalte dienen ausschließlich zu Übungs- und Trainingszwecken. Für jede Verwendung der in diesen Websites gezeigten oder genannten Produkte ist die Kenntnis und strikte Beachtung der Gebrauchsanweisungen für die jeweiligen Produkte unbedingt erforderlich. Der Inhalt dieser Websites stellt insbesondere in keiner Hinsicht einen Ersatz oder eine Ergänzung für diese Gebrauchsanweisungen dar.

Die Selbstinformation der Mitarbeiter entbindet den Arbeitgeber nicht von vorgeschriebenen Sicherheitsunterweisungen.

Dieses Training entbindet nicht von der Beachtung der nationalen Anwendungsregeln und Gesetze, z.B. in Deutschland der BGR 190.

Die auf dieser Website zur Verfügung gestellten Informationen und Schulungsmaterialien sind für Dräger Safety AG & Co. KGaA urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen bei korrekter und vollständiger Angabe der Quelle und Hinweis auf das Urheberrecht von Dräger Safety zu eigenen Schulungszwecken verwendet werden. Eine Verwendung zu gewerblichen Schulungszwecken ist nicht gestattet.

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit.**